

Kreis-



Blatt.

Zwei und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Sonntag den 7. October 1848.

Stück 2.

Unser heutiges Amtsblatt enthält folgende

Bekanntmachung.

Nachdem des Königs Majestät geruhet haben, das durch das Ausscheiden des Herrn Präsidenten von Krosigk aus dem Staatsdienste erledigte Präsidium der hiesigen Regierung mir zu übertragen, habe ich die damit verbundenen Geschäfte heute übernommen. Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, richte ich an alle Verwaltungsbehörden des hiesigen Regierungs-Bezirks vertrauensvoll die Bitte, mich in der Aufrechthaltung der noch bestehenden, so wie in der gewissenhaften Ausführung der bald zu erwartenden wichtigen neuen Gesetze bereitwillig und kräftig unterstützen zu wollen.

Merseburg, den 4. October 1848.

Der Regierungs-Präsident von Witzleben.

**Amthlicher Bericht aus unserm Kreise,
vom Monat August und September 1848.**

Mortalität. Im Anfange des August war der Krankheitscharacter ein catarrhalischer. Gastrisch nervöse Fieber häuften sich zu Mitte des Monats hauptsächlich auf dem Lande. In den Städten zeigten sich Masern nur wenig verbreitet und gutartig. Zu Ende kamen den Aerzten vielfache Nervenkrankungen zur Behandlung vor. Im Laufe dieses Monats vermehrten sich die letzteren, führten jedoch einen gelind entzündlichen Character mit sich.

Schädliche Natur-Beignisse. Am 2. August brach in dem Hause des Einwohners Küster in Passendorf Feuer aus, welches bei dem heftigen Winde schnell um sich griff und die Rettung der Habe des Besitzers nicht zuließ. Das Gebäude selbst ist fast ganz vernichtet.

Landes-Kultur. Die Erndte ist ziemlich reichlich ausgefallen.

Die in früheren Jahren unter den Kartoffeln beobachtete Krankheit hat sich dies Jahr nur in der Gegend von Schkeuditz nach der Angabe des dasigen Magistrats hin und wieder vorgefunden, indeß nicht in einem solchen Maße, daß deshalb Befürchtungen rege werden könnten.

Witterung des Septembers.

Der Monat war mit Ausnahme der ersten und letzten Tage trocken, noch ziemlich warm, ohne vielen Wind. Höchster Barom. Stand 335 Linien am 16., tiefster 326 Linien um 25.; höchster Thermomet. Stand + 18° am 6. 7. 8. 10., tiefster + 2° am 23. früh. Die größte Wärme kam in den Mittagen des 5. bis 11. vor, dann ziemlich kühl bis zum 25., worauf bis Ende wieder warm bei vieler

Feuchtigkeit. — Die Windrichtung war sehr veränderlich, die nördliche und nordwestliche die vorherrschende. Wind von einiger Heftigkeit wehte am 12. aus West. — Regen fiel am 1. und 29. in großer Menge, an den übrigen kam nur wenig vor, am 26. und 27. fielen starke Nebel. Die kalten Morgen des 22. und 23. hatten ein Erfrieren mehrerer Gewächse, namentlich des Kartoffelkrauts zur Folge. Der Himmel war an 11 Tagen bedeckt, an 14 Tagen vermischt, an 5 Tagen wolkenleer. — Entfernte Gewitter kamen noch an 3 Tagen vor.

Das preussische Verfassungswerk.

(Fortsetzung.)

Die Abschätzung der Abgaben geschieht 4) nach folgenden Bestimmungen: a) Vertragsmäßig festgesetzte Abschätzungen der Naturalabgaben bleiben gültig, sobald in den letzten 10 Jahren darnach bezahlt worden ist. — b) Alle Fruchtleistungen werden nach dem Durchschnitte der Martinimarktpreise des Hauptmarktplazes für den betreffenden Ort in den letzten, der Einleitung der Auseinandersetzung unmittelbar vorhergegangenen 14 Jahren mit mindestens 10 Prozent Abzug für Marktfuhrkosten und geringere Qualität nach den Vorschriften der Gemeinheitstheilungs-Ordnung zu Gelde berechnet. — Auch die andern Naturalabgaben werden nach dem Preise der geringen Arten des Gegenstandes geschätzt, sofern nicht eine bestimmte Beschaffenheit unendlich feststeht, oder nach der Natur der Abgabe ein Unterschied der Qualität nicht anzunehmen ist. — c) Für den Naturalzehnt gilt noch die besondere Bestimmung, daß wenn derselbe während der letzten 20 Jahre mindestens in 6 Jahren verpachtet gewesen ist, die Durchschnittssumme der Pächte — aber unter Berücksichtigung des Verpflichteten gewährt wird: ist jedoch eine specielle Berechnung erforderlich, so kommen die dem Zehntempfänger durch die Empfangnahme und den Ausdruck des Zehnten notwendig entstehenden Kosten in Abzug. — d) Im allgemeinen wird zu diesen Bestimmungen bemerkt, daß dieselben auch für die noch abhängigen Auseinandersetzungen und Prozesse Geltung haben; insoweit jedoch für alle oder einzelne Leistungen der Verpflichteten durch Vergleiche, rechtskräftige Erkenntnisse oder bestätigte Rezepte die Verhältnisse vollständig festgestellt sind, hat es dabei sein Bewenden.

Nachdem in solcher Weise und nach solchen Grundsätzen der Geldwerth sämtlicher Lasten und Dienste in einer jährlichen Rente festgesetzt worden ist, tritt nun die eigentliche Ablösung ein. Diese geschieht durch den Staat. Es ist wichtig, sich klar zum Bewußtsein zu bringen, welche Stellung der Staat zwischen beiden völcisirenden Parteien einnehme? Die Berechtigten verlangen nämlich gemeinhin, der Staat solle alle ihre bisherigen Vorrechte, als zu Recht bestehend schützen, bei streitigen Fällen sein richterliches Urtheil sprechen, im Uebrigen aber sich in die Ablösungsangelegenheit nicht weiter einmischen, außer etwa durch Unterstützung oder Ausgleichung vorhandener Mängel. Derartige Ansichten und Ansprüche gehen von der Voraussetzung aus, daß der Staat durch die bestehenden grundherlichen Verhältnisse nicht direkt berührt werde, daher er auch weder Pflicht noch Recht habe, deren Lösung direkt herbeizuführen: die sociale Freiheit wird noch nicht als die notwendige Folge der politischen erkannt und gewollt. Ganz anders faßt dagegen die Staatsregierung ihre Stellung in dieser Frage. Wie sie es als ihre Aufgabe erkennt, die schon von der frühern Gesetzgebung angebahnte Freiheit des Eigenthums in ihrem ganzen Umfange zu verwirklichen, von der Ueberzeugung ausgehend, daß deren bisherige Beschränkung nur als ein weiterer Ausfluß der politischen Abhängigkeit im Feudalstaate anzusehen, und darum mit derselben auch aufzuheben sey: ebenso hält sie sich auch für berechtigt, diese ihre Aufgabe energisch zu lösen, und nicht etwa dem guten Willen der Berechtigten, der innerhalb 30 Jahren jene Lösung nicht zu Stande gebracht, dieselbe länger zu überlassen.

Entsprechend ihrer allgemeinen politischen Stellung sucht die Regierung auch diese Aufgabe auf dem Wege der Vereinbarung, der Vermittlung zwischen beiden Parteien zu lösen, und wie sie darum Opfer bringt, so müßte sie auch namentlich den bisher Berechtigten Opfer zu, ne quit res publica detrimenti copiat. Diese Opfer der Regierung, oder wie es der östreichische Minister bestimmter ausdrückte, der Gesellschaft, bestehen theils in der Vereinfachung des Ablösungsverfahrens und Ermäßigung der durch dasselbe verursachten Unkosten, theils in der Errichtung und freien Verwaltung einer Landrentenbank. Die Landrentenbank ist also das Institut, welches zwischen die Verpflichteten und Berechtigten eintritt, um beide gegenseitig auseinander zu setzen. Den Berechtigten zahlt dieselbe als Kapital den 18fachen Betrag ihrer Rente, und zwar in Rentenbriefen, welche nach ihrem Nennwerth zu 4 Procent verzinslich sind. Welch' einen Sturm hat aber dieser Vorschlag einer Kapitalisierung nach dem 18fachen Betrage schon aushalten müssen! Und doch können wir nach glaubwürdigen Mittheilungen berichten, daß Patow selbst den 16fachen Betrage für ausreichend hielt. Dagegen sehen die Berechtigten schon in dem 18fachen Betrage „einen Verlust von mehr als den vierten Theil ihres Eigenthums“, und folgern in Bezug auf den Erbpacht daraus, „daß künftig nichts mehr vererbpachtet und dadurch der ärmeren Klasse bei Mangel des Kapitals zum Kauf jede Gelegenheit zur Erwerbung eigenen Besizes entzogen, und dadurch Unzufriedenheit und Aufregung unter allen Ständen (?) herbeigeführt werde;“ sie fordern deshalb eine Kapitalenschädigung nach dem 25fachen Betrage der jährlichen Rente, ähnlich wie in dem sächsischen Ablösungsgesetz vom 17. März 1832 festgesetzt ist. Ohne diesen Vorschlag einer weitem Prüfung zu unterwerfen, wollen wir nur das Eine hervorheben, daß trotz der Behauptung des Gegentheils von Seiten der Berechtigten jener Entschädigungssatz keineswegs ganz einzig und unerbört dasteht; vielmehr sind uns Ablösungsdokumente zur Hand gekommen, in denen Ablösungen nicht nur nach dem 16fachen Betrage der Rente, sondern sogar nach dem 15fachen laut eines Gesetzes vom 30. November 1824 vollzogen worden sind.

Zu den Verpflichteten hat die Landrentenbank folgende Stellung: sie zieht alljährlich die von ihnen zahlbare Rente ein, mit Ausnahme jedoch von $\frac{1}{2}$ derselben, welches den Verpflichteten sofort erlassen wird, nicht aber den Berechtigten noch abgezogen, wie manche mißverständlich vorgebracht haben. Warum sie dieses den Verpflichteten erlassen kann, ohne es den Berechtigten noch abzuziehen, wird sich leicht durch ein Beispiel deutlich machen lassen. Nehmen wir an, es habe Jemand eine jährliche Rente von 4 Thlr. zu zahlen: der 18fache Betrag dieser Rente beträgt als Kapital 72 Thlr., diese 72 Thlr. hat die Landrentenbank mit 4 Procent zu verzinsen, also jährlich 2 Thlr. 26 $\frac{2}{3}$ Sgr. auszugeben; mithin bleiben ihr von ihrer Einnahme jährlich 1 Thlr. 3 $\frac{1}{3}$ Sgr. als Ueberschuß. Geläßt die Rentenbank aber auch den zehnten Theil von 4 Thlr., so bleiben ihr doch noch als jährliche Einnahme $\frac{3}{4}$ Thlr., und sie behält mithin trotz jenes Gelasses jährlich 2 $\frac{1}{4}$ Sgr. als Ersparniß übrig. Bei der Größe der Gesamtsumme aller jährlich zahlbaren Renten gewinnt natürlich auch die Landrentenbank alljährlich einen bedeutenden Ueberschuß. Wie verwendet sie diesen, da die Kosten ihrer eigenen Verwaltung von dem Staate bestritten werden? Sie giebt diesen Ueberschuß, wie man wohl irrthümlicher oder böswilliger Weise gesagt hat, nicht den Bauern, macht nicht „den wohlhabenden Besitzern pflichtiger Grundstücke ein Geschenk, wozu selbst die ärmsten Staatsbürger beitragen müssen“, sondern übergiebt denselben den berechtigten Gutsbesitzern. Es werden nämlich durch die so ersparte Summe die ausgegebenen Rentenbriefe amortisirt, in den ersten Jahren nur wenige, aber da mit der zunehmenden Einziehung von Rentenbriefen alljährlich auch der Ueberschuß zunimmt, allmählich immer mehrere, bis nach etwa 41 Jahren sämtliche Rentenbriefe eingezogen und damit das ganze Ablösungskapital bezahlt ist. Bis dahin geht also der Verpflichtete wie bisher seine jährliche Rente nur mit den zuvor genannten Erleichterungen, nach Ablauf dieser Zeit aber hören alle weiteren Zahlungen auf, und die Rentenbank selbst, welche ihren Zweck erfüllt hat, tritt ab.

Ueberblicken wir noch einmal das so von Patow entworfene Gesetz, so müssen wir demselben in seinen Grundsätzen alle Billigung wiederfahren lassen, wenn auch über einzelne Bestimmungen, was bei einem so sehr in das Detail eingehenden Gesetze nicht anders möglich ist, verschiedene Ansichten je nach den verschiedenen Verhältnissen, die der Einzelne vor Augen hat, möglich sind. Dem Verpflichteten werden in diesem Gesetze wesentliche Erleichterungen in Aussicht gestellt, seine Rente wird nach einem billigen Maßstabe abgeschätzt, nach einem billigeren als bisher, um den dagegen mannichfach sich regenden Unmuth zu heben. Die Ablösung wird ermöglicht auf Unkosten der Gesellschaft und der Berechtigten, ohne daß er mehr als seine laufende Rente zu zahlen habe, und er kennt den Termin, bis wohin sie vollbracht seyn muß. Dafür erwartet nun ihrerseits die Regierung, daß sowohl die gegenwärtige wie die nachfolgende Generation die Zahlung der Rente nicht weigern werde, der Ungeduld es überlassend, gleich den 18fachen Betrag des Kapitals zu zahlen. Nur bei kleinen Sätzen wird noch eine besondere Erleichterung gewährt, dergestalt, daß z. B. für eine Rente von 5 Sgr. beim Beginn des 4. Jahres 3 Thlr. 10 Sgr., des 10. Jahres 3 Thlr., des 20. Jahres 2 Thlr. 12 Sgr., des 30. Jahres 1 Thlr. 12 Sgr. ungefähr zu zahlen sind. Weiter erwartet die Regierung, daß dafür auch das Mißtrauen und die unmöglichen Ansprüche an den Staat unter den Verpflichteten aufhören und beide auf der Bahn

des gesellichen aber darin um so sicheren Fortschritts Hand in Hand gehen werden. Ist aber Jemand mit den angegebenen Bestimmungen noch nicht zufrieden — nur dieselben sind noch nicht zum Gesetz erhoben, noch steht es Jedem frei, durch seine Vertreter seine Wünsche wie seine Gründe geltend zu machen, und in der That möchte auf diesem Wege mehr für das wahre Wohl erreicht werden, als durch das verworrene Nachjagen nach politischen Phantastiebildern verloren geht. Den Berechtigten dagegen werden allerdings Opfer zugemuthet, aber sie werden ihnen zugemuthet in dem Bewußtsein von der Nothwendigkeit derselben: eine wahre Aristokratie aber — wir sagen dieses denjenigen, welche die englische Verfassung immer in dem Munde führen — hat immer zur rechten Zeit nachgegeben. Aber nicht bloß in der Voraussetzung ihrer politischen Klugheit, sondern auch ihres patriotischen Sinnes müthet Patow den Berechtigten jene Opfer zu: „der patriotische Sinn der Berechtigten — erinnert er — brachte dem Vaterlande willig die ihnen auferlegten Opfer und die Thaten des Befreiungskrieges gaben ein unvergängliches Zeugniß von dem im ganzen Volke neu geweckten Geist.“ Wir erwarten diesen neuen Geist auch in der jetzigen Krisis, denn nur wenn er stark und mächtig ist, können wir dieselbe ohne allzugroße Verluste bestehen, nur dann kann die Befreiung des Eigenthums zu derjenigen Ordnung unserer gesellschaftlichen Zustände verhelfen, die wir erreichen müssen, soll uns dieses hohe Gut nicht zum Verderben gereichen. (Fortsetzung folgt.)

Das souveraine Volk.

Ihr redet immer vom und zum souverainen Volke. Wer ist das? Siva das ganze Volk? Also zum Beispiel das ganze Preussische Volk? Also Alle, die zum Preussischen Volke gehören? Bagabonden, Bettler, Spizbuben, um von ganz unten anzufangen, Knechte, Bedienten, Handlanger, Lehrlinge, Gefellen, Bauern, Bürger, Barone, Grafen und Standesherrn, Beamte, Geistliche, Schriftsteller, Künstler, Soldaten, Offiziere und Generale, Radicale, Constitutionelle, Absolutisten, zuletzt um oben aufzuhören, der König und seine Familie. Dies sind doch alle Preußen, wie Ihr, und der König ist doch mindestens der erste preussische Bürger. Nun hat der König seine eigne politische Ansicht; die Minister haben eine oder auch zwei; die Kammermänner haben sehr viele; die Bürger noch mehrere; die Adligen haben eine; die Studenten eine, die Gefellen eine, die Defiziere eine. Ich bin im Herzen monarchisch, du bist von Princip constitutionell, er ist von Profession Republikaner, wir wollen indirecte Wahlen und zwei Kammern, ihr wollt directe Wahlen und eine Kammer, sie wollen allgemeine Rabouge! Jeder schilt das Verrath, was der Andere für Patriotismus hält; wo Drei zusammenkommen, wird eine Minorität von einer Majorität tyrannisirt; und den Hut hat noch keiner erfinden, unter den Alle zu bringen wären. Und diese ewig auseinandergehende Masse, diesen unbezwingbaren Eiderdaunenhaufen nennt Ihr souverain? Einen elenderen Souverain hat es auf der Welt nicht gegeben, als dieses Ungeheuer mit Millionen Köpfen, die sich gegenseitig ankurren und beißen, und nur niederdrücken, wenn der Herrgott mit der Geißel dreinhant. Als noch die Fürsten souverain genannt wurden, hatte das doch einen Sinn, weil ein Fürst ein Individuum mit Einem Willen ist; und wenn er diesen Einen Willen unumschränkt üben konnte, so mochte das sehr schlimm seyn, aber es war doch möglich. Wie will denn aber das souveraine Volk seinen souverainen Willen üben? Wollte Jeder Einzelne seinen Willen üben, so gäb' es eitel Mord und Todtschlag. Alle zusammen müssen also erst wieder Mittelpersonen ausfinden, die statt ihrer, für sie, durch sie souverain seyn sollen. Und wenn diese Mittelpersonen mit Mühe und Noth zusammengebracht worden, sind sie eben so uneinig, und jede Partei beruft sich auf die Souveränität ihrer Gesinnungsgenossen. Wenn sie sich satt gezankt haben, bleibt, um dem Faustrecht der Fäuste vorzubeugen, nichts übrig, als das Faustrecht der Zahlen, wie viele Das, und wie viele Jenes wollen; und wo die meisten stehen, das soll den souverainen Willen des

souver
so fal
her,
des f
er sey
fallen
Jeder
wille
besten
meine
fachen
hat!
Bedü
versch
lichen
Geset
Jeder
souver
ist un
geben
war
durch
nicht
übertr
Rech
Geset
Das
Denn
mit
Dem
um ü
lich m
unter
die B
sind r
hen w
Reacti
desten
sie rei
sie fle
komm
Die
souver
Die
lich is
nicht z
entreit
genon
souver
sind
diese
anfa
streitb
gehe
verwa
so lan
haben
Niem
nes
Sour
Was
Wahr
Volke

souverainen Volks vorstellen. Kaum aber ist's entschieden, so fallen hundert Clubs und tausend Journalisten drüber her, und schreien: „Es sei ein Skandal, daß das den Willen des souverainen Volkes vorstellen solle; das sey nicht wahr; er sey vielmehr, wie sie besser wüßten, der und der!“ Und nun fallen wieder die Clubs und die Zeitungen über einander her, und Jeder stellt den Willen seiner Partei als den wahren Volkswillen dar! Zuletzt weiß das souveraine Volk selber beim besten Willen nicht, welches sein eigentlicher wahrer allgemeiner souverainer Wille sey. Und mit Recht aus dem einfachen Grunde, weil's keinen einzigen allgemeinen Willen hat! Denn es kann keinen haben, weil es nach seinen Bedürfnissen, Ansichten und Ansprüchen und nach seinen verschiedenen Bildungsstufen, in einem ewigen unvermeidlichen Bürgerkriege Aller gegen Alle lebt, der nur durchs Gesetz gezügelt wird, welches Alle beschränkt, damit Jeder nach Billigkeit zu dem Seinigen komme. Diese Volkssouverainität ist also geradezu eine Lüge. Ein Souverain ist unbeschränkt, und deshalb kann es, wenn es einen geben soll, nur einen Einzigem im Staate geben. Daher war nur die Fürstensouverainität eine Wahrheit. Will man durchaus diese Fürstensouverainität, nachdem die Fürsten nicht mehr souverain seyn sollen, auf irgend einen Begriff übertragen, so kann man nur sagen, der Staat, d. h. das Rechtsgebäude der menschlichen Gesellschaft, d. h. das Gesetz sei souverain, weil diesem sich Alle beugen müssen. Das hieße aber aus dem Regen in die Traufe gerathen. Denn mit dem Gesetze ist weit schlechteres Auskommen, als mit Fürsten. Vor dem Gesetze hört Alles auf, sogar die Demagogie! Da hat sich denn ein guter Ausweg gefunden, um über dieses Dilemma wegzukommen. Man macht nämlich mit dem Volke einen Läuterungsprozeß, man bringt es unter die Retorte der Reaction. Da ist der Adel reactionair, die Beamten sind reactionair, das Militair, die Geistlichkeit sind reactionair; wer sich irgend wohl befindet und so bleiben will, ist reactionair; der König, die Minister sind geborne Reactionairs, das ganze Bürgerthum ist der Reaction mindestens schwer verdächtig; die Reichen sind reactionair, weil sie reich, die Ruhigen, weil sie ruhig, die Fleißigen, weil sie fleißig, die Gebildeten, weil sie gebildet sind. So bekommt man zwei Gegensätze: das Volk und die Reaction. Die Reaction ist das geschworne Jehuemon der Volkssouverainität, das ihre besten Eier aufspürt und ausfäuft. Die Reaction ist Volksfeindlichkeit. Was dem Volke feindlich ist, steht ihm entgegen, gehört also nicht zum Volke, nicht zum souverainen Volke, dem es ja eben die Souverainität entreißen will. Der Prozeß ist fertig, die Retorte wird abgenommen, und der Niederschlag ist das ächte ausschließliche souveraine Volk, nämlich: Alle diejenigen, die nichts sind, und nichts haben! Das Proletariat! Mit diesem souverainen Volke können die Demagogen Alles anfangen. Dieses souveraine Volk hat einen unbestreitbaren eigenen Willen, nämlich: Jedem zu Leibe zu gehen, der Etwas ist und etwas hat. Diese Staatsverwaltung durch und für das souveraine Volk hält genau so lange vor, als noch Jemand Etwas seyn und Etwas haben wird. Wenn aber Niemand mehr Etwas seyn und Niemand mehr Etwas haben wird, dann wird ein souveraines Volk von Bettlern vorhanden seyn, das seine eigene Souverainität aufzuehen kann, so lange es davon satt wird. Was die Demagogen dann machen werden, weiß man nicht. Wahrscheinlich werden sie zum Schluß vom souverainen Volke gehängt.

Georgina Lola Montez.

Der bekannte Kunstgärtner Christian Deegen in Köstzig führt in seinem neu ausgegebenen Georginenverzeichnis auch eine 5 Fuß hohe Georgine, Lola Montez auf, deren Beschreibung wörtlich also lautet: „Innen feurig dottergelb, außen auffallend incarnat, neu und reizend in Farben, runderförmig mit etwas gewickelten Pedalen, von schöner Stellung, bisweilen aber im Centrum sehr unordentlich.“

Ein Richter fragt einen Menschen, der in Untersuchung war: „Was ist er?“ — Dieser antwortete: „Alles, Guet Gnaden, aber Speckknödel am liebsten.“

Fragen und Antworten. Welche Steine stehen am höchsten? Die Schornsteine.

Was wird daraus, wenn's einem Soldaten in die Säbelscheide regnet? — Scheidewasser.

Wann zeigt sich der Mensch muthig und kraftvoll? — Wenn er sich die Zähne putzt, da hat er Haare auf den Zähnen.

Wann wird der Topf hüßlich und bescheiden? — Wenn in ihm das Wasser kocht, da nimmt er seinen Deckel ab.

Warum sind die Sonderbündler in der Schweiz immer in Lebensgefahr? — Sie stehen zwischen Schwyz und Zug, und da hat sich Mancher den Tod geholt.

Welcher Baum hat zuweilen gute Wurzel und dennoch schlechte Früchte? — Der Stammbaum.

Welche Gatten führen ein unftetes Leben? — Die Fregatten.

Am 16. Sonntag nach Trinitatis predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Consistorialrath Frobenius; Nachm. Herr Diac. Simon.

Früh 8 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl, gehalten vom Herrn Consistorialrath Frobenius.

Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac. Hartung.

Nach der Vermittagspredigt öffentliche Beichte und Abendmahl, gehalten vom Herrn Pastor Schellbach.

Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.

Altenerburger Kirche: Herr Pfarrverweser Kötteritz.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Gendarmrie-Wachtmeister Käsig ein Sohn; dem Regiments-Schneider Siegel ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Bürger und Zimngießermstr. Köfner ein Sohn; dem Schuhmachermstr. Nothe ein Sohn; dem Hutmacher Kruse eine Tochter; dem Mühlknappen Krug ein Sohn. — Getrauet: der Güter-Expeditur bei der Cöln-Mündener Eisenbahn Joh. Karl Heine. Koch aus Hamm, mit Jgfr. Johanne Emilie Lets; der Gastgeber Kirchschlegel mit Jgfr. Sujanne Elisabeth Kael aus Friedelshausen. — Gestorben: die jüngste Tochter des Schneidernstrs. Hünche, 1 J. alt, an Masern; der Hospitall Müller, im 66. J., an Altersschwäche; der Schornsteinfegergesell Drese, im 41. J., an Verzehmung; ein außerehel. Sohn, 2 J. 2 W. alt, an Verzehmung.

Neumarkt. Vacat.

Altenerburg. Geboren: dem Zeug- und Leinweber Nonneburg ein Sohn; dem Schuhmachermstr. Schneidemann ein Sohn; dem Bürger und Weißbäckermstr. Höschel ein Sohn. — Getrauet: der Todtengräber Schönfeld mit Jgfr. Johanne Marie Drese; der Diensthoch Ludwig mit Jgfr. Christiane Friederike Bauer.

Kirchennachrichten von Lauchstädt: September.

Geboren: dem Bürger und Fuß- und Waffenschmiedemstr. A. W. Schmidt eine Tochter; dem Bürger und Schuhmachermstr. J. F. Otto ein Sohn; dem Bürger und Madlernstr. K. F. Schulze ein Sohn. — Gestorben: der Bürger und Kürschnernstr. H. W. Krieger, im 64. J., an Lungenschwindsucht.

Kirchennachrichten von Schaafstädt: September.

Geboren: dem Gutsbesitzer Weidlich ein Sohn; dem Tischlernstr. Weter ein Sohn; dem Fleischer Seibicke ein Sohn; dem Seilernstr. Leitert eine Tochter; dem Bürger Thuroff eine Tochter; dem Nachtwächter Jänicke

eine Tochter. — Getrauet: der Tischler J. R. Thiemann mit A. F. geb. Niege verwittw. Thiene hier. — Gestorben: Friedrich Hermann, Sohn des Handarbeiters Holle, 23 Wochen alt, an Schwämmen; Johanne Marie Wilhelmine, Tochter des Schmiedemstrs. Krellmann, 28 W. alt, an Krämpfen; Christiane, Ehefrau des Bürgers Kraemer, 33 J. 9 M. alt, am Schlagfluß; Johanne Friederike, Ehefrau des Maurers Strich, 36 J. alt, am Sticfluß; Karl Eduard, 2½ J. alt und Friedrich August, 7½ W. alt, Söhne des Kalsofenbesizers Kapfer, am Schlagfluß; Johanne Erdmuth, nachgelassene Witwe des verstorbenen Amtschöppen Schier, 85½ J. alt, an Wassersucht.

Bekanntmachungen.

(1391) Pferde-Verkauf.
Montag den 16. October c., Vormittags 11 Uhr, sollen vom Königl. 12. Husaren-Regiment auf hiesigem Klosterhofe 12 Stück überzählige Dienstpferde öffentlich gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant an den Bestbietenden verkauft werden.

Merseburg, den 3. October 1848.
Der Major und Regiments-Kommandeur
Wurm von Zinck.

(1398) Hausverkauf.
Das zu Merseburg am Domplaze, der Domkirche gegenüber gelegene Wohnhaus nebst Seitengebäude, Stalung, Schuppen etc. Nr. 245., soll verkauft werden. Kauflustige wollen sich bei dem Herrn Rentant **Weise** (Vorstadt Altenburg Nr. 724). melden.

(1399) Verkauf. Schwarzes Roggenmehl zur Viehfütterung ist billigst zu verkaufen in hiesiger Königsmühle.

(1393) Wagen-Auction. Die kommende Mittwoch den 11. dies. Mts., früh 10 Uhr, im goldnen Arm alhier stattfindende meistbietende Versteigerung eines noch ganz guten Hamburger Wagens, wird hierdurch nochmals in Erinnerung gebracht.

Merseburg, den 5. October 1848.
Rindfleisch, Auct. Commiss.

(1392) Logis-Vermiethung.
Ein sehr freundliches großes Familien-Logis mit Zubehör, 1. Etage, in Nr. 107a. Gotthardtsstraße, ist zu Weihnachten zu vermieten.

(1394) Logis-Vermiethung. Die oberste Etage mit Zubehör, eine Treppe hoch, Nr. 328. in der Delgrube, ist sogleich oder zu Weihnachten zu beziehen.

(1395) Logis-Vermiethung.
Am Markt Nr. 76. ist ein Logis mit Gewölbe und allem Zubehör zu vermieten und zu Ostern 1849 zu beziehen.

(1388) Geschäfts-Anzeige.
Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich mit heutigem Tage gegenüber der Stadtkirche eine
Tabak-, Cigarren- und Spirituosen-Handlung
eröffnete; auf das Sorgfältigste assortirt, bitte ich ergebenst unter Zusage einer nur streng rechtlichen Handlungsweise, um sehr geneigten Zuspruch.
Merseburg, den 1. October 1848.

F. G. Förster.

(1397) Anzeige. Am 10. d. M. trifft ein Möbel-Fuhrwerk hier ein, welches Rückladungen nach Dresden, Görlitz, Bunzlau, Liegnitz und Breslau annimmt. Näheres ist zu erfragen beim Herrn Reg. Kanzleidiener **Müller** hier, im Schlosse parterre rechts.

(1400) Anzeige. Um die Regulirung des Nachlasses zu vereinfachen, werden am Besten die noch außenstehenden Forderungen meines seligen Mannes, des Dr. med. **Ehrhardt**, an mich bald entrichtet.

verw. Frau Dr. **Ehrhardt** für sich und ihre Kinder, wohnhaft in der Mälzergasse Nr. 205.

(1390) Literarisches.
Vom 1. October ab erscheint in Halle, 3mal wöchentlich ½ Bogen, das constitutionelle Bürgerblatt für Stadt und Land für den Preis von 7½ Sgr., durch die Post und den Buchhandel bezogen, von 10 Sgr. pro Quartal. Da mehrere Deputirte in Frankfurt und Berlin, wie andere gesinnungstüchtige intelligente Männer ihre Mitwirkung zugesagt haben und sich Gediegenes erwarten läßt, so glauben wir es Jedem, der die wahre Freiheit will, dringend empfehlen zu müssen. Probeblätter wird die Redaction d. Bl. und jede Post-Anstalt freundlichst zur Einsicht vorlegen.

A. Baas.

(1396) Bekanntmachung. Sollte einer oder der andere Bürgerwehrmann der 1. und 2. Compagnie bei der Einladung zum Ball auf den 8. huj. aus Versehen übergangen worden seyn, so wird derselbe ersucht, sich über seine Theilnahme beim betreffenden Compagnie-Führer zu erklären.

Das Fest-Comité.

(1389) Dank. Bei dem Aufbaue meines neuen Hauses kann ich die Wohlthätigkeit des Hrn. Stifts-Directors Major von Trotha auf Schlopau nicht unerwähnt vorübergehen lassen, denn er hat mich einer großen Schuldenlast dadurch überhoben, daß er mir von dem an sich gekauften Hause Bauers sämmtliches Holz und Schobe, noch sehr gut zum Verbau, geschenkt überlassen; dafür sage ich ihm hiermit öffentlich meinen herzlichsten Dank, verbunden mit dem innigsten Wunsch, ihn möchten unter Gottes Gnade und Segen noch viele Lebensjahre unter freudiger Aertung des Dankes der Armen und des frohen Bewußtseyns, gute Thaten geübt zu haben, nebst Gottes Lohn zu Theil werden. Ich will mich aber dafür lebenslang bestreben, dienstwillig und gefällig zu seyn.

Collenbei, den 4. October 1848.

Gottlob Bach, Nachbar.

Durchschnittsmarktpreise vom Monat Septbr.

		tbl.	fg.	pf.		tbl.	fg.	pf.	
Weizen	Scheffel	2	1	5	Kalbfleisch	Pfund	—	2	3
Roggen	=	1	5	8	Schöpfensfl.	=	—	3	—
Gerste	=	1	—	3	Schweinefl.	=	—	4	6
Hafers	=	—	18	7	Butter	=	—	8	—
Erbsen	=	1	7	6	Branntwein	Ort.	—	4	—
Linsen	=	2	6	3	Bier	=	—	—	9
Kartoffeln	=	—	20	—	Heu	Centner	—	22	6
Rindfleisch	Pfund	—	3	3	Stroh	Schock	4	—	—

 Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis Montag Abend gefälligst einzusenden.

Druck und Verlag von Kobigschens Erben. Redigirt von Carl Jurtz in Merseburg.